WerkstattPilot Online Nutzungsbedingungen

Leistungsumfang und Abonnement für Schweizer Geschäftskunden - Fassung vom 10. November 2026

Diese Bedingungen regeln den Onlinezugang zu WerkstattPilot unter werkstattpilot.appsteg.ch. Anbieterin und Vertragspartnerin ist die Weightless AG, Hardmattstrasse 10, 4133 Pratteln, Schweiz. Appsteg ist die Marke für die Abwicklung des Abonnements. Kontakt für Vertrag, Support und Datenschutz: info@appsteg.ch.

1 Geltungsbereich und Vertragsbestandteile

Das Angebot richtet sich an Unternehmen und selbständig Erwerbende mit Rechnungsadresse in der Schweiz, die WerkstattPilot für ihre berufliche oder gewerbliche Tätigkeit verwenden. Die registrierende Person muss berechtigt sein, den genannten Betrieb zu vertreten. Kunde ist der Betrieb, der in der bestätigten Bestellung genannt wird.

Zum Vertrag gehören die bestätigte Bestellung mit Tarif, Nutzerzahl und allfälligem Gutschein, diese Nutzungsbedingungen sowie die Vereinbarung zur Auftragsbearbeitung mit ihren Anhängen. Die Datenschutzhinweise informieren ergänzend über die Bearbeitung von Personendaten. Bei Widersprüchen geht eine ausdrücklich vereinbarte individuelle Regelung vor; für die Bearbeitung von Firmeninhalten gilt vorrangig die Vereinbarung zur Auftragsbearbeitung.

2 Umfang der Onlineleistung

WerkstattPilot Online unterstützt Rechnungen, Offerten, Serviceberichte, Kunden, Fahrzeuge, Material und Leistungen, Zahlungen, Ratenpläne, Aufgaben und Auswertungen. Die berechtigten Personen eines Betriebs arbeiten am PC und am Handy im gleichen Onlinebestand. Enthalten sind die verfügbaren Gestaltungsoptionen, Onlineupdates, PDF-Ausgabe und Schweizer QR-Zahlteile bei vollständigen und geeigneten Zahlungsangaben.

Zum Speichern und Buchen wird eine Internetverbindung benötigt. Es werden aktuelle unterstützte Browser vorausgesetzt. Die Onlineausgabe ist von einer Windows-Lizenz und deren Datenbestand getrennt. Es gibt keinen automatischen Abgleich mit einer lokalen Windows-Installation. Eine geeignete WerkstattPilot-Sicherung kann nach Prüfung in einen leeren eigenen Onlinebestand übernommen werden.

Zum Versand eigener Geschäftsbelege lädt der Kunde das PDF oder einen vorbereiteten E-Mail-Entwurf herunter und versendet ihn selbst. Windows-spezifische Funktionen, insbesondere die lokale Ordnerablage und die Fahrzeugausweis-Erkennung, sind nicht Bestandteil der Onlineleistung. WerkstattPilot ersetzt weder eine steuerliche oder rechtliche Beratung noch die Prüfung und gesetzliche Aufbewahrung der Kundenbelege.

3 Registrierung und Beginn des Vertrags

Vor dem Abschluss werden Betrieb, Tarif, Nutzerzahl, Endpreis und Gutscheinbedingungen angezeigt und können berichtigt werden. Der Kunde erhält Zugriff auf die massgebenden Vertragsunterlagen und bestätigt Vertragsannahme und spätere Abozahlungen getrennt. Vollständige Zahlungsdaten werden ausschliesslich bei Stripe eingegeben. Das blosse Speichern einer Karte schliesst noch keinen WerkstattPilot-Vertrag ab.

Nach Bestätigung der persönlichen E-Mail-Adresse legt der Nutzer sein Passwort fest und schliesst die Kontoeröffnung ausdrücklich ab. Der Vertrag und die 30 kostenlosen Tage beginnen erst mit der bestätigten Eröffnung des Firmenzugangs. Testbeginn und genaues Testende werden im Zugang angezeigt. Eine erneute Anmeldung oder ein wiederholter Bestätigungslink startet keine neue Testzeit. Manuelle Pilotzugänge werden ohne gesonderte Vereinbarung nicht automatisch in kostenpflichtige Abos umgewandelt.

Die Anbieterin bestätigt den Abschluss elektronisch mit Betrieb, gewähltem Tarif, Nutzerzahl, Testende, Zahlungsweise und den massgebenden Vertragsfassungen. Eine technische E-Mail-Verifikation allein ist noch keine Bestellbestätigung.

4 Preise und Abrechnungsperioden

Leistung	Je 30 Tage	Je Jahresperiode
Betrieb mit einem persönlichen Nutzer	CHF 25.00	CHF 270.00
Je zusätzlicher persönlicher Nutzer	CHF 5.00	CHF 54.00
Beispiel mit zwei Nutzern	CHF 30.00	CHF 324.00

Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken inklusive MWST. Die kurze Abrechnungsperiode umfasst jeweils 30 Tage und entspricht nicht einem Kalendermonat. Die Jahresperiode beginnt am bestätigten Abostichtag und dauert ein Jahr; sie ist nicht an den Jahreswechsel gebunden. Der Jahrespreis enthält 10 Prozent Rabatt gegenüber zwölf kurzen Perioden; dies gilt auch für zusätzliche Nutzer. Verbindlich ist der vor Abschluss bestätigte Gesamtpreis. Bei Gutscheinen werden Rabatt, Dauer und anschliessender Preis angezeigt.

Die erste Aborechnung wird intern bei Eröffnung vorbereitet und erst zum Ende der kostenlosen Testzeit fällig. Während der Testzeit findet kein Aboeinzug statt. Bei rechtzeitiger Kündigung wird die offene Erstrechnung aufgehoben. Ohne Kündigung wird der bestätigte Abopreis ab Testende über die hinterlegte Zahlungsart im Voraus für die folgende Nutzungsperiode eingezogen. Es erfolgt keine zusätzliche Zahlungsaufforderung zur manuellen Banküberweisung. Nach bestätigtem Einzug erhält der Kunde eine Zahlungsbestätigung mit Zugang zum bezahlten Stripe-Beleg. Ein Kartenherausgeber kann zur Einrichtung eine vorübergehende Kartenprüfung vornehmen; diese ist keine Abogebühr.

Folgerechnungen können 14 Tage vor Ablauf der laufenden Periode bereitgestellt werden; der Einzug erfolgt nicht vor der angegebenen Fälligkeit. Es werden keine weiteren Folgeperioden berechnet, solange eine vorangegangene Periode unbezahlt offen ist. Eine volle neue Nutzungsperiode wird erst nach bestätigtem Zahlungseingang freigegeben. Bei rechtzeitiger Zahlung schliesst sie an die vorhandene Nutzungszeit an; bei später Zahlung beginnt die neue Periode mit dem bestätigten Zahlungseingang.

5 Zahlungsverwaltung und Änderungen des Abonnements

Firmenverantwortliche können unter Mein Konto die Zahlungsart verwalten und offene Zahlungen prüfen. Eine gegebenenfalls verlangte Bankbestätigung ist auf der Stripe-Seite abzuschliessen. Die Rückkehr von einer Zahlungsseite allein bestätigt noch keine Zahlung. Bei einem Fehler erhält der Kunde eine Möglichkeit zur Klärung; eine nicht eingegangene Zahlung wird nicht als bezahlt behandelt.

Ein persönlicher Nutzerplatz ist im Grundpreis enthalten. Aktive Personen und noch offene gültige Einladungen belegen Plätze. Gemeinsame Anmeldedaten für mehrere Personen sind nicht vorgesehen. Die Einladung einer Person allein bucht keine zusätzlichen Plätze.

Verantwortliche können unter Mein Konto die Abo-Rechnungsadresse, den Zahlungsrhythmus und die gebuchten Nutzerplätze selbst verwalten. Vor einer Tarif- oder Platzänderung zeigt die App die bisherige und die neue Auswahl, den Zeitpunkt der Wirksamkeit, einen allfälligen sofortigen Restlaufzeitbetrag sowie den Preis der nächsten vollständigen Periode. Die Änderung wird erst nach ausdrücklicher Bestätigung der angezeigten Auswahl, der massgebenden Vertragsfassung und der Zahlungszustimmung beauftragt. Die bestätigte Änderung wird getrennt vom ursprünglichen Vertragsabschluss nachgewiesen.

Während der noch laufenden kostenlosen Testzeit stehen zusätzlich gebuchte Plätze nach Bestätigung sofort ohne Aboeinzug zur Verfügung. Der bestätigte neue Gesamtpreis und Zahlungsrhythmus gelten für die erste anschliessende kostenpflichtige Periode. Das ursprüngliche Testende wird durch eine Änderung weder vorgezogen noch verlängert. Eine rechtzeitige Kündigung vor Testende verhindert weiterhin die kostenpflichtige Folgeperiode.

Während einer bereits bezahlten Periode werden zusätzliche Plätze nach bestätigter Zahlung des vorher angezeigten Restlaufzeitbetrags freigegeben. Dieser Betrag entspricht dem zeitanteiligen Mehrpreis der zusätzlichen Plätze anhand der verbleibenden bezahlten Laufzeit. Die Berechnung erfolgt sekundengenau auf Basis der laufenden 30-Tage- oder Jahresperiode, einschliesslich des Jahresrabatts und eines noch anwendbaren ursprünglichen Gutscheins, und wird auf Rappen gerundet. Das Ende der bereits bezahlten Periode bleibt unverändert. Bei einem positiven Restbetrag unter CHF 0.50 wird der Betrag als einmaliger Kleinbetragsnachlass ausdrücklich ausgewiesen und erlassen; er wird nicht später nachbelastet. Der angezeigte volle Folgepreis bleibt davon unberührt.

Eine Reduktion der Nutzerplätze oder ein Wechsel zwischen 30-Tage- und Jahreszahlung wird grundsätzlich zum Ende der laufenden Periode wirksam. Während der kostenlosen Testzeit gilt für die erste kostenpflichtige Periode die neu bestätigte Auswahl; eine zulässige Anpassung der kostenlosen Plätze kann sofort erfolgen. Eine Reduktion unter die Zahl der aktiven Personen und offenen gültigen Einladungen ist nicht möglich. Nicht mehr benötigte Zugänge oder Einladungen muss der Kunde zuvor selbst entfernen oder widerrufen. Eine Platzreduktion löscht oder deaktiviert keine Personen und löscht keine Geschäftsunterlagen. Bei einer geplanten Reduktion können weitere Einladungen bis zur künftigen Platzzahl eingeschränkt sein.

Eine noch nicht wirksame geplante Änderung kann vor dem angezeigten Wirksamkeitszeitpunkt verworfen oder durch eine neue ausdrücklich bestätigte Auswahl ersetzt werden. Solange eine zusätzliche Platzbuchung auf Zahlung oder auf die bestätigte Beendigung des Zahlungsvorgangs wartet, können weitere Tarif- und Platzänderungen vorübergehend gesperrt sein. Eine Rückkehr von Stripe allein bestätigt weder eine Zahlung noch zusätzliche Nutzungsrechte. Wiederholungen desselben Auftrags wegen einer Verbindungsstörung lösen keine zweite Buchung aus.

Änderungen der Abo-Rechnungsadresse gelten für künftige Belege; bereits ausgestellte Originalrechnungen behalten ihre ursprünglichen Angaben. Ein noch ausstehender Abgleich der gespeicherten Adresse mit Stripe wird angezeigt und automatisch wiederholt. Die Absenderdaten auf den vom Kunden selbst erstellten Werkstattbelegen werden unabhängig in den Firmeneinstellungen verwaltet. Änderungen der persönlichen Anmelde-E-Mail erfolgen nach Berechtigungsprüfung über den Support.

6 Kündigung und Vertragsende

Verantwortliche können in Mein Konto kündigen. Ist diese Funktion wegen einer Störung nicht erreichbar, ist eine Kündigung per E-Mail an info@appsteg.ch möglich. Massgebend ist der Eingang vor dem angezeigten Testende beziehungsweise vor Beginn der nächsten Periode. Bei einer Kündigung per E-Mail nennen Sie Betrieb und Anmeldeadresse; eine kurze Rückfrage zur Berechtigung kann erforderlich sein.

Eine Kündigung innerhalb der 30 Testtage verhindert die kostenpflichtige Folgeperiode. Danach wirkt die ordentliche Kündigung zum Ende der bereits bezahlten 30-Tage- oder Jahresperiode. Bis dahin bleiben bestätigte Nutzungsrechte erhalten. Bereits bezahlte Perioden werden bei einer ordentlichen vorzeitigen Kündigung nicht anteilig erstattet. Ansprüche wegen Leistungsstörungen und zwingende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

Nach Vertragsende bleiben die Firmeninhalte 30 Tage zum Lesen und Exportieren verfügbar. Die Anbieterin erinnert vor Ablauf der Exportfrist an die bevorstehende Löschung. Danach werden die Firmeninhalte aus dem aktiven Bestand entfernt; verbleibende Sicherungs- und Prüfpunktekopien werden innerhalb der in den Datenschutzhinweisen beschriebenen Frist gelöscht. Eine blosse Zahlungsstörung während eines laufenden Vertrags löst nicht automatisch die Löschung aus.

7 Mitwirkung und Schutz der Daten

Der Kunde sorgt für rechtmässige und zutreffende Inhalte, berechtigt seine Mitarbeitenden angemessen und hält seine Kontakt- und Zahlungsangaben aktuell. Passwörter und Einrichtungslinks sind vertraulich. Vermuteten Missbrauch meldet er unverzüglich. Er exportiert seine Geschäftsunterlagen rechtzeitig und erfüllt seine eigenen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. Die Vertragsbeendigung beendet keine gesetzlichen Pflichten des Kunden.

Die Anbieterin beschränkt Zugriffe auf das für Betrieb und Unterstützung erforderliche Mass. Eine Firmenverantwortlichenrolle eröffnet keinen Zugriff auf fremde Firmen. Der Kunde kann seine Geschäftsdaten und Dokumente über die angebotenen Exportfunktionen sichern. Interne Prüfpunkte sind kein zugesagtes Langzeitarchiv. Eine zusätzliche Verfügbarkeits- oder Wiederherstellungszusage gilt nur, wenn sie ausdrücklich vereinbart ist.

8 Support, Wartung und Störungen

Support erfolgt per E-Mail an info@appsteg.ch von Montag bis Freitag, ausgenommen gesetzliche Feiertage am Sitz der Anbieterin. Die erste Antwort erfolgt normalerweise innerhalb von zwei Arbeitstagen. Dies ist ein Bearbeitungsziel, keine garantierte Lösungs- oder Wiederherstellungsfrist. Eine rund um die Uhr besetzte Hotline wird nicht zugesagt.

Die Anbieterin betreibt und wartet die Anwendung sorgfältig und informiert soweit möglich im Voraus über geplante wesentliche Unterbrechungen. Dringende Sicherheitsarbeiten können kurzfristig erfolgen. Meldet der Kunde einen reproduzierbaren Mangel, prüft die Anbieterin ihn und schafft innerhalb angemessener Zeit Abhilfe oder eine zumutbare Übergangslösung. Bei einer erheblichen, trotz angemessener Nachfrist fortbestehenden Leistungsstörung kann der Kunde den betroffenen Vertrag aus wichtigem Grund beenden; nicht erbrachte vorausbezahlte Leistungen werden angemessen erstattet.

9 Änderungen, Verantwortung und Recht

Onlineupdates dürfen die vereinbarte Kernleistung nicht ohne angemessenen Ausgleich wesentlich verschlechtern. Neue Preise oder zusätzliche kostenpflichtige Leistungen bedürfen einer neuen Vereinbarung und gelten nicht rückwirkend. Wesentliche Änderungen von Vertragsbedingungen werden vorab mitgeteilt und erfordern eine nachvollziehbare Vereinbarung. Sicherheitskorrekturen und gewöhnliche Verbesserungen der bestehenden Leistung bleiben möglich.

Für Pflichtverletzungen und Schäden gelten die gesetzlichen Haftungsregeln. Insbesondere wird die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für zwingend geschützte Ansprüche nicht ausgeschlossen. Eine fehlende Datensicherung des Kunden entbindet die Anbieterin nicht von ihren eigenen Pflichten. Der Kunde prüft seine Rechnungen, Zahlungsangaben und Berichte vor Verwendung; die technische Ausgabe allein garantiert keine rechtliche oder steuerliche Richtigkeit.

Bei einer konkreten Gefahr für die Datensicherheit oder erheblichem rechtswidrigem Gebrauch kann der betroffene Zugang verhältnismässig eingeschränkt werden. Soweit möglich wird der Kunde zuvor informiert; notwendige Datenexporte werden auf sicherem Weg ermöglicht. Es gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand sind die zuständigen Gerichte am Sitz der Anbieterin, soweit kein zwingender Gerichtsstand entgegensteht.